



# DIAKO

## Krankenhaus Bremen

### Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Krankenhauses als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

#### Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten.

#### Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben

Für Ihre patientenbezogene Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen.

#### Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten/innen, Fachärzten/innen, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten, sofern dies gesetzlich gestattet ist oder eine Einwilligung vorliegt. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

#### Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte/innen anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen sowie ggf. Seelsorger/innen oder Psychoonkologen/innen. Zugriff kann außerdem die Verwaltung haben, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt oder bei individualisierten Therapien die hausinterne Apotheke. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet.

#### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Krankenhausträger

Die Grundlage dafür, dass der Krankenhausträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenhausträger für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt seien hier insbesondere das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) sowie die Datenschutzausführungsverordnung der Bremischen Evangelischen Kirche und die Verordnung der Bremischen Evangelischen Kirche über die Verarbeitung von Patientendaten in kirchlichen Krankenhäusern (PatientendatenVO BEK), die die Vorschriften des DSG-EKD und der Datenschutzausführungsverordnung ergänzt. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als konkrete Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus für die Behandlung (§ 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 PatientendatenVO BEK) i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB,
- Datenverarbeitung zum Zwecke der Krankenhauseelsorge innerhalb eines multiprofessionellen Behandlungsteams, sofern der besondere fachliche Bedarf hierzu vorliegt und die seelsorgerische Begleitung nicht Ihrem geäußerten oder mutmaßlichen Willen widerspricht (§ 4 Abs. 4 PatientendatenVO BEK),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, radiologische Praxis, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten z. B. Strahlentherapie (§ 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 PatientendatenVO BEK),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (§ 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (§ 13 Abs. 2 Nr. 9 DSG-EKD, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PatientendatenVO BEK i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben (§ 6 Nr. 2 DSG-EKD).

#### Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

## Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte, weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter z. B. zur sicheren Langzeitarchivierung der digitalisierten Behandlungsdokumentation).

## Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

- Name des/der Versicherten, Geburtsdatum, Anschrift,
- Krankenversicherungsnummer, Versichertenstatus,
- Tag, Uhrzeit und Grund der Aufnahme sowie Einweisungsdiagnose, Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung,
- Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
- Tag, Uhrzeit und Grund der Entlassung oder Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und Nebendiagnosen
- Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit usw.

## Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

## Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhausträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung **jederzeit** zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an den Krankenhausträger richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

## Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers

Sofern der Krankenhausträger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Krankenhausträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss der Krankenhausträger (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

## Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Der Krankenhausträger ist gem. §630f BGB verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Auch nach Abschluss Ihrer Behandlung ist der Krankenhausträger für längere Zeit zur Verwahrung der Patientendokumentation gesetzlich verpflichtet. Gesetzliche Regelungen wie das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetgrO), das Transfusionsgesetz (TFG) u.v.m. schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Auch aus Gründen der Beweissicherung bewahren Krankenhäuser – so auch wir – Patientenakten (in Papierform oder elektronisch) bis zu 30 Jahre auf, da eventuelle Schadensersatzansprüche, die Patienten geltend machen, gem. §199 Abs. 2 BGB spätestens in 30 Jahren verjähren.

## Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhausträger geltend machen:

- **Recht auf Auskunft** über die die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (§ 19 DSGVO-EKD).
- **Recht auf Berichtigung**, wenn unrichtige oder – unter Berücksichtigung des Zwecks – unvollständige Daten verarbeitet werden (§ 20 DSGVO-EKD).
- **Recht auf Löschung**, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Ihre Daten zu dem Zwecke, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (§ 21 DSGVO-EKD).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**, d.h. dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken (§ 22 DSGVO-EKD).
- **Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung**, das gegen rechtmäßige Verarbeitung besteht, die eine Rechtsvorschrift erlaubt, erforderlich ist zur Erfüllung der Aufgaben des DIAKO oder sonstiger Aufgaben im kirchlichen Interesse oder zur Wahrung des berechtigten Interesses einer Stelle (§ 25 DSGVO-EKD).

## Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 46 DSGVO-EKD. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen an: Regionalverantwortliche für die Datenschutzregion Nord der EKD, Lange Laube 20, 30159 Hannover (0511/768128-0 oder nord@datenschutz.ekd.de)

## Datenschutzbeauftragte des Krankenhauses

Der Krankenhausträger hat eine Datenschutzbeauftragte bestellt. Ihre Kontaktdaten lauten:  
Dr. Petra Gurn (0421/6102-3052 oder datenschutz@diako-bremen.de)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

